

Parifonds Bau

Der Parifonds Bau ist der paritätische Fonds des Bauhauptgewerbes. Grundlage sind der Landesmantelvertrag (LMV), der GAV Gleisbau sowie die geltenden Kaderverträge (u. a. Baukadervertrag); getragen wird er von den Sozialpartnern der Branche. Er finanziert Aufgaben, die der gesamten Bauwirtschaft zugutekommen.¹

Zweck

Der Fonds finanziert – paritätisch durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge:

- Vollzug und Kontrolle der zugrunde liegenden Verträge
- Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping
- Weiterbildungs- und Branchenmassnahmen im Bauhauptgewerbe
- gemeinsame Aufgaben der Sozialpartner

Beiträge

- **Arbeitnehmende:** 0,7 % des AHV-pflichtigen Bruttolohns
- **Arbeitgebende:** 0,5 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme

Anspruch

- Alle Parifonds-pflichtigen Arbeitnehmenden haben Anspruch auf die reglementarischen Leistungen
- Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen können einen Teil der geleisteten Beiträge zurückfordern

Rückerstattung bei Baukader Schweiz

- Für Poliere oder Werkmeister, die dem Baukadervertrag unterstellt
- nur für die Dauer, in der die Parifonds-Pflicht mit der Baukader-Mitgliedschaft übereinstimmt
- max. 80 % des geleisteten Mitgliederbeitrags
- Doppelmitglieder mehrerer Arbeitnehmerorganisationen: Anspruch auf nur eine Rückerstattung
- in der Regel auf Gesuch hin und rückwirkend für einen bestimmten Zeitraum

¹ Die Betriebe in den Kantonen Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis sind einem kantonalen paritätischen Fonds angeschlossen. Die dort geltenden Bestimmungen können von dem abweichen, was hier geschildert wird.

Verfahren

- In der Regel via Rückforderungsformular (durch den Arbeitgeber ausgefüllt)
- Ersatzweise: Lohnabrechnungen oder Beitragsnachweise
- Immer ersichtlich sein müssen: Angaben zum Arbeitgeber sowie der Nachweis der Funktion als Polier oder Werkmeister
- Nach Prüfung wird die Rückerstattung in der Regel mit dem Mitgliederbeitrag des neuen Jahres verrechnet oder ausbezahlt

Neuerung ab 2026

- Ab 2026 kann das Parifonds-Rückforderungsformular erstmals digital eingereicht werden. Dazu braucht es eine vorgängige Einverständniserklärung. Weitere Informationen folgen.

Weitere Informationen

Parifonds Bau · www.parifonds-bau.ch

Wichtig: Die Angaben dienen der Information. Massgebend sind die jeweils gültigen Bestimmungen des LMV, des GAV Gleisbau, des Baukadervertrags und des Parifonds Bau.